

## Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Wollen Sie ein Ziel in der Mittelstraße erreichen, können Sie weiterhin mit dem Auto von Norden einfahren (es gelten die Regeln der StVO zur Fahrradzone).
- Wollen Sie den Ort von Norden nach Süden oder umgekehrt queren, müssen Sie die B58 nutzen. Mittelstraße, Landwehr und Kapellenweg sind für die Durchfahrt gesperrt.

Für die Beurteilung, ob die im Entwurf des vertiefenden Verkehrskonzeptes vorgestellten verkehrsregelnden Maßnahmen zum Verkehrsführungsszenario Netztrennung mit gleichzeitiger Öffnung der Marellenkämpe geeignet und erforderlich sein können, um die Verkehrssituation im Ortskern auf Dauer zu entschärfen, hat der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss der Gemeinde Schermbeck die Verwaltung damit beauftragt, die Anordnung eines entsprechenden Verkehrsversuches bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises

Wesel zu beantragen und das Szenario mit begleitender Untersuchung für vier Monate zu testen. Die erforderliche Anordnung liegt mittlerweile vor und der Versuch kann am 15.05.2023 starten.

Die Änderung der Verkehrsführung soll zu einer Reduzierung der verkehrlichen Belastung im gesamten verdichteten Ortskern führen. Insbesondere auf der Mittelstraße verbleibt nur der Kfz-Verkehr der Anlieger, sodass eine Ausweisung als Fahrradzone möglich ist.

